



## Hinweise zu den Bürgermeisterwahlen am Beispiel des Wahltermins 8. Juni 2008

### Terminablauf:

- ab jetzt: Wahlversammlung zum Erstellen der Wahlvorschläge.
- spätestens  
31. März 2008: offizielle Bekanntmachung des Wahltermins in Gemeinden (am 69. Tag).  
Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinden.
- einen Tag später: frühester Zeitpunkt zum Einreichen der Wahlvorschläge
12. Mai 2008: bis **18.00 Uhr** Eingang der Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses  
*(Empfohlen wird eine Abgabe bereits bis 9. Mai um 13 Uhr, da der 12. Mai auf den Pfingstmontag fällt. Am Feiertag findet keine Prüfung der Unterlagen statt.)*

### **08. Juni 2008: Wahltag**

Kandidaten: müssen mindestens 21 Jahre und dürfen höchstens 65 Jahre alt sein. Sie müssen die „allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis“ erfüllen. D.h. sie müssen Deutscher sein und dürfen u.a. nicht für das MfS tätig gewesen sein. Sie brauchen ihren Hauptwohnsitz nicht im Wahlgebiet haben.

Wahlgebiet: ist das Gebiet der Gemeinde.

Wahlversammlung: erfolgt als Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung im Gemeindegebiet. Die Ladungsfrist beträgt 20 Tage. Die Ladung erfolgt durch den Ortsvorsitzenden. In Orten ohne einen Ortsverband oder ausreichende Anzahl von Partei-Mitgliedern übernimmt eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes die Nominierung.

Die Abstimmung über die Kandidaten erfolgt schriftlich und geheim.

Wahlberechtigt sind:

- Mitglieder der Partei (inkl. EU-Ausländer mit Parteibuch)
- müssen in der Gemeinde wahlberechtigt sein, d.h. Hauptwohnsitz und ab vollendetem 18. Lebensjahr
- müssen nicht Mitglied des Ortsverbandes sein

Wahlvorschlag: Nur ein Wahlvorschlag. Einreichung auf amtlichem Muster.

**Für durch die FDP nominierte Kandidaten sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig. Wer als „unabhängiger Kandidat“ antritt, muss dagegen Unterstützungsunterschriften sammeln.**

**Kontakt für Rückfragen:** Torsten Herbst Tel. 0351-655765-0  
oder VLK Sachsen e.V. E-Mail: lgs@vlk-sachsen.de